Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 8 (1892)

Heft: 24

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

von Solchen, die noch ein Herz haben für die Erhaltung des ehrbaren Handwerks und Kleingewerbes, sowie für jegliche "bürgerlich" produktive Arbeit als Erwerbsquelle eines freien arbeitsamen Volkes, könnten nebst zahlreichen einzelnen Zuftimmungen auch gewichtige Preßkinmung nangeführt werden.

Noch viel sprechenber als all' das ist ein zusgegangenes Schreiben nebst Statuten und eine Anzahl Nummern des ofsiziösen Organs des Schweizerischen Conditors Berbandes, um mit uns in Unterhandlung zu treten zum Zwecke allfällig späteren Anschlusses.

Mit ber benkbar größten Befriedigung nimmt ber Schreiber bies hiemit Anlag, feine von aufrichtigfter Freude begleitete Buftimmung auch als Ausbruck bes gesammten Borftandes und einzelner Mitglieder gegegenüber bem Tit. Conditoren=Berbande und all' feinen tüch= tigen Leitern besonders zu melben. Wir werden auf's Bereitwilligste entgegentommen und kole= gialisch theils geschlossen für allgemeine Zwecke, sowie für Spezialzwede jeberzeit gerne einander in die Bande arbeiten, benn unsere Bestrebungen sind im Grunde die nämlichen. Abgesehen von aller Verschiebenartigkeit all' ber zahlreichen Gewerbe, foll ber Genoffenschaftsverband für alle Raum genug gemähren. Bibts boch Fragen von allgemein gewerblicher Natur eine Menge, wobei alle und jebe Standesgenoffen ftramm einig gehen follten, dann wieder folche, die nur mehr die speziellen Berufsver= bande unter sich erledigen können, und inzwischen wieder solche anverwandter Natur. Deghalb hat ichon die Richt= schnurinitiative einen großen alles umschließenden Verband mit Sauptgruppen und fpeziellen Berufsverbanden vorgefehen.

In letterer Gigenschaft scheint ber Schweizerische Constitoren-Berband in der kurzen Zeit seines Bestandes (zirka I Jahre) ganz Ueberraschenden zich endes schon geseisstet und erreicht zu haben. Bei allbem wird nicht versäumt, den allsgemein gewerblichen Fragen, wie Gewerbegesetze., seine Ausmerksamkeit zu schenken. Da dieser Berband fügslich als Muster und Borbild präsentirt zu werden verdient, so sei noch ersaubt, auf seine erfolgreiche Thätigskeit einen kurzen Blick zu werfen.

Dieser Verband besitzt ein sehr gut geschriebenes Organ, "Schweiz. Conditor-Zeitung", Abonnementspreis jährlich Fr. 5, für die Verbandsgenossen gratis. Redattor ist Herr C. Fähz Baumann in Basel. Er hat ferner ein eigenes Stellenvermittlungsbureau, sehr gut geregeltes Lehrlingswesen mit eigenen (einheitlichen) Lehrverträgen und Lehrattesten, genossenschaftzlichen Ginkauf (Anschaffung) der Vereins. Chosolade und wohl auch anderer Artisel. Das Alles wird mit ganz hübschen Nettoerträgen beirieben, so daß Kapital zinstragend angelegt wird bei einem jährlichen Mitgliederbeitrag von Fr. 5. Brässident ist Herr A. Stempsle und Aktuar Herr J. G. Sursbeck, ebenfalls in Basel.

Sine Wenge anderer Probleme liegen in Berathung und Berwirklichung, so 3. B. eine eigene Marke und Wappen, die Gründung einer Bersicherungskasse für unverschulbete Arbeitsslosigkeit, um auch dem Stromerthum und Pfuscherunwesen zu steuern; ferner die Gründung einer Hülfskasse für versunglückte Kollegen und eine Borschußkasse, Berufsstatistit und Anderes mehr. Dies Alles ist nur so der "Schweiz. Consditor-Zeitung" entnommen.

Sinige dieser neueren Postulate dürften aber wohl nur in einem größeren Wirkungstreise durchführbar sein, deßhalb stehen wir zusammen, um Derartiges gemeinsam anzustreben. Zürich-Embrach, 6. September 1892.

Namens des Borftandes: 3 A. Gehrig-Liechti.

Berichiedenes.

Appenzellischer Sandwerker- und Gewerbeverein. Morgen, Sonntag ben 11. September, findet im "Hecht" in Teufen eine Delegirtenversammlung ber appenzellischen Handwerker- und Gewerbevereine statt zur Abwandlung folgender Traftanden:

- 1. Aufnahme bes Berzeichniffes ber Delegirten.
- 2. Verlesen des Protokolls der letten Delegirtenversammlung im "Hörnle" in Herisau.
- 3. Berathung ber Statuten für einen zu gründenden kantonalen Handwerfer- und Gewerbeverein an Hand bes ausgearbeiteten und zur Vertheilung gelangten Entwurfes.
- 4. Wahl bes Borftandes und der Rechnungsrevisoren.
- 5. Relationen über die Rechnung ber Lehrlingsprufung
- 6. Einleitende Bestimmungen über die kantonale Lehrlingsprüfung pro 1893 (Wahl des Ortes 2c.).
- Eingabe an die h. Regierung bezüglich Regelung des gewerblichen Fortbildungsschulwesens unsers Kantons.
 Wünsche und Anträge.

St. Sallischer Gewerbeverein. Die am 4. September in Lichten steig ziemlich zahlreich besuchte Delegirtenversammlung best kantonalen Gewerbevereins beschloß nach Anhörung eines bezüglichen Referates von Hrn. Dir. E. Wilh, es sollen Prämien von 30 Fr. an solche Meister-Delegine ausgerichtet werden, welche die Gewerbeschulausstellung in Basel und die zur Zeit bestehenden Lehrwerkstätten besuchen und bezüglichen einläßlichen Bericht erstatten.

Luzern. (Korresp.) Die Handwerker und Gewerbetreiben ben von Luzern beklagen sich mit Recht über die stetige Berschleppung der neuen Bahnhofanlage, welche die Bauspekulation gerade in diesem Quartier lahm legt, wo sich die Stadt eigentlich ausdehnen kann. Der Winter ist vor der Thür und die Meister sind nur spärlich beschäftigt, was nicht nur die Meisterschaft, sondern auch den Arbeiter schwer betrifft, der Angehörige zu ernähren hat. Es ist nicht anzunehmen, daß von zuständiger Seite diese Trölerei weiter geduldet wird, sie würde nicht dazu beitragen, Hand werk und Gewerbe zu heben.

Anerkennend ift der tit. Stadtrath wiederholt vorgegangen, ber sich alle Mühe gibt, die Angelegenheit zu einem Abschluß zu bringen.

Lehrzeit. Biele Eltern bringen für ihre Söhne sehr auf eine möglichst turze Lehrzeit und fie follten boch von Rechts wegen forgen, daß ihre Buben möglichst lange in der Lehre bleiben. Aber das ift halt auch einer der schlimmsten Rech nungsfehler, beren in unferer Zeit schrecklich viele gemacht Rostet weniger — fertig! — Es ist ein großes Unglud, daß in unferer Zeit die jungen Leute, Buriche und Mädchen, fo früh felbstständig, d. h. fich felber überlaffen werden, fo früh jeder Bucht entwachsen. Sest werden fo viele junge Leute mit 16, 17, 18 Jahren schon frei, frei von der Lehre und von jeder Bucht!! Wie viele heirathen jest schon mit 18, 19 Jahren und nehmen die Last einer Familte, eines Hauswefens, eines Bewerbes ober felbstänbigen Amtes auf sich. — Früher hat es geheißen: "In ber Lehr zeit muffe man Zeit haben zu trodnen hinter ben Ohren und flint zu werden im Schaffen. — Rurze Lehrzeit, bofe Banderschaft, wenig Arbeit, viel Fechten, wenig Lohn" aber unfere aufgeklärte Zeit hat die Beisheit ber Alten in ben Rumpelkaften und dafür gar manche "Thorheit" auf den Thron erhoben. Bu diesen Thorheiten gehört nun auch bie Unficht, "jungen Leuten muffe man fruhzeitig Belegenheit geben, frei zu schalten und zu walten, bamit fie balbigft selbstthätig werden, in freier Selbstbestimmung sich bei Zeiten üben." Wer aber nicht zuerst gründlich gelernt hat 311 gehorchen, der lernt nie, gar nie, über sich und andere herrichen ("Neues Soloth. Bl.")

Etwas Renes für Spenglermeister, Gas. und Waster Installateure. Wir glauben unsere Leser auf einen äußerst einfachen, neuen Apparat aufmerksam machen zu sollen, welcher bazu bestimmt ift, den Gas- und Wasseristallatoren und Klempnern eine bedeutende Ersparniß an Zeit und Arbeit gu ermöglichen, und ihnen viele Unannehmlichkeiten gu er= iparen. Der Apparat bient zum Biegen von Bleitohren auf eine Art, welche gegen alles Gin- und Flachbruden, Quetichen und Aniden absolute Sicherheit leiftet. Er besteht aus einer Spiralfeber, erftellt aus beftem Tingelftahlbraht von 60 cm Lange, vorn mit einer Spige und hinten gum leichteren Berausziehen, mit einem Ring, einer Dese versehen. Der Upparat von entsprechendem Durchmeffer, wird erft mit Del beträufelt und in bas Rohr eingeführt, worauf biefes mit Leichtigkeit und ohne weiteres Werkzeug, einfach über dem Anie beliebig gefrummt wird. Die Spirale wird bann etwas nach rechts gebreht, wodurch sich ihr Durchmesser vermindert und herausgezogen. Der Preis ift gering und wird in einem Monat, in einer Woche burch Zeit- und Material-Ersparnig mehrfach eingebracht.

Der Apparat ist burch die Firma Passavant-Iselin in Basel auf den Markt gebracht worden und findet in Fach= freisen großen Unklang.

Rur Werthichatung des Leims. Ge ift ein alter Brauch, die Büte einer Leimforte barnach zu bestimmen, daß man den Leim in Waffer löst und nach 12 oder 24 Stunden burch einfaches Bägen den vom Leim aufgenommenen Baffergehalt bestimmt. Je beffer der Leim ift, besto mehr Waffer soll er aufnehmen. Ginen Anspruch auf übergroße Genauig= feit kann diese Methode nicht machen, wenngleich nicht zu leugnen ift, daß fie in der Pragis leicht ausführbar ift und doch beachtenswerthe Anhaltspunkte für die Werthschätzung einer Leimforte gibt.

Bum Mindesten entbeckt man bei diesem Berfahren, ob fich ber Leim bereits in faltem Waffer löst. für Tischlerzwecke ein solcher Leim — der sich bereits in faltem Waffer löst - unbrauchar ift, kommen berartige Fabritate doch bisweilen unter ber Bezeichnung "befter Leberleim" in ben Sandel.

Gine weitere Beobachtung macht man beim Ginweichen des Leims, wenn er an Wasser sehr viel Farbstoff abgibt, also das Waffer braun färbt. Bei dem heutigen Stand der Leimfabrikation dürfte eine folche Färbung kaum beobachtet werden, doch mare ber Fall immer noch denkbar. Die Farbung des Wassers verräth eine minder sorgfältige Fabrikation und bedingt dadurch eine minderwerthige Waare. Biel wich= tiger indeffen ift die Beobachtung ber im Baffer aufgequollenen

Während einzelne Leimsorten bas 3-31/2 fache Gewicht an Wasser aufnehmen und babei noch eine fest zusammen= hängende Gallerte zeigen, sind andere Sorten bei einer Zu= nahme um das 21/2 fache zu einer wenig zusammenhängenden Masse geworden, oder auch umgekehrt. Die mehr oder weniger feste Gallerte nach 12= ober 24stündigem Ginweichen gibt einen ficherern Anfat für die Bute des Leims, als das Bagen der aufgequollenen Ballerte.

Der beste Weg jedoch, der Weg, der dem praktischen Bebrauch entipricht und wirklich Anhaltspunkte für den Werth eines Tischlerleims gibt, ift folgender:

Man weicht 250 Gramm Leim 6 Stunden lang in 11/2 Liter Baffer ein und ftellt ben Leim mit bem gangen Baffer in einen Leimkochapparat.

Um nun den Versuch möglichst der Pragis anzupassen und sich zu vergewissern, daß der Leim auch nach längerem Erwärmen seine Bindetraft behält, wird die Brobe so lange in dem Leimkochapparat belaffen, bis die zur Untersuchung gewogenen 250 Gramm Leim und 1500 Gramm Waffer zusammen ein Gewicht von 900 Gramm zeigen.

Mit diesem Leim macht man nun den praktischen Bersuch berart, baß zwei verschiedene Solzer von 1/2 Meter Lange und 5 Centimeter Seitenkante (5 Centimeter im Quadrat) mit einer feinen Sage in ber Mitte getheilt werben, fo daß man also aus jedem 1/2 Meterstück zwei Stücke zu 1/4 Meter

Man nimmt zwei berschiedene Solzer, ein weiches und ein hartes Solz, um den Unterschied bei benfelben kennen zu lernen. Die burchfägten hirnflächen werben nun geleimt und drei Tage lang in trodenem Raum aufbewahrt. Nach biefer Zeit wird die Brobe einer Belaftung unterworfen, die mit 25 Kilo beginnend, von 5 zu 5 Kilo steigt.

Gin Leim, ber auf Gute Anspruch machen will, muß bei bieser Probe mindestens ein Gewicht von 75 Rilo aushalten, b. h. ale Durchichnittsprobe ber beiden Bolger. Bei alleiniger Verwendung weichen ober harten Holzes muß die Probe mit bem gleichen Holz noch ein zweites Mal angestellt werben.

Grundbedingung ift jedoch babei, daß man nur trodenes Holz zur Probe verwendet, und bag man jede Belaftung eine furze Zeit lang wirken läßt, so zwar, daß man nach je einer Minute weitere 5 Kilo zu ben vorhanden Gewichten zufügt.

Deforationsmalerei. Die Direktion ber Gottharbbahn hat zur Ausschmüdung bes großen Situngssaales im Berwaltungsgebäube in Lugern burch bie Runftmaler Bachmann in Duffeldorf und T. C. Kaufmann in Luzern zwei wohl= gelungene Delgemälbe anfertigen laffen: die alte Gotthardpoft im Winter und im Sommer barftellend.

Gin Mitarbeiter Dichten von Tugen in Fugboden. ber "Bautechnischen Zeitschrift" empfiehlt, als ein von ihm erprobtes und mit Erfolg beftandenes Berfahren, zum Dichten von Fugen in Holzfußböben diese mit Werg auszustopfen, das man in Firnig getränkt hat, ahnlich, wie es beim Kalfatern von Schiffsböden geschieht. -- Man erreicht den 3med auch burch einen Ritt, den man fich burch Bermischen bon Leim mit feinem Sand bereitet hat; ber in die Fugen einzustreichende Mörtel kann durch Zusat entsprechender Farben leicht mit der Färbung des Fußbodens in Uebereinstimmung gebracht werden.

Holz=Preise.

Augsburg, 5. Sept. Bei ben in letter Woche im Regierungs= bezirke von Schwaben und Neuburg vollzogenen staatlichen Holzverkäufen stellten sich die Durchschnittspreise für: Gichen= ftammholz 1. Klasse 74 Mt. — Pf., 2. Kl. 51 Mt. 40 Pf., 3. Kl. 36 Mt. — Pf., 4. Kl. 26 Mt. — Pf., 5. Klasse 22 Mt. 40; Buchenstammholz 1. Kl. 23 Mt. — Pf., 2. Kl. 18 Mt. 20 Pf., 5. Al. 15 Mt. 10 Pf.; Fichtenstammholz 1. Al. 16 Mt. 40 Pf., 2. Al. 13 Mt. — Pf., 3. Alasse 12 Mf. 80 Pf.; 4. Klasse 11 Mf. 50 Pf.

Fragen.

450. Ber liefert den besten Sarglad und mafferdichte Sub-

ftangen jum Garge verpichen?
451. Belche Möbelhandlung municht ihren Bebarf an Disbeln an eine mechanische Schreinerei en gros zu übergeben?

452. Ber fabrigirt oder welches Fourniergeschäft liefert in

Fournier eingelegte Arbeit für Gefretar-Ginfage?
453. Gibt es auch Defen, in benen Gifenstähchen von 10 Centimeter roth warm gemacht werden zum Ausstrecken für einen Massenattifel? Bo ist ein solcher Ofen im Betrieb, aber ohne Bo ift ein folder Ofen im Betrieb, aber ohne Bindflügel, nur durch den Bug des Rammins? Bas für Brennmaterial wird verwendet?

454. Ber fabrigirt oder liefert billigft faubern, 4 Millimeter 434. wer saver saverstert voer neset volligs sanvern, & Vetulmeter biden, gespaltenen oder auch gesägten Pappessournir, sowie grüne buchene Reise von zirka 1,50 Meter Länge, 5—6 Eentimeter Breite und 5 Millimeter Dicke, aus zähem Holz, das beim Biegen nicht spaltet? Offerten sind zu richten an Nr. 60, postrestant Lenzdurg.

455. Wer hätte Berwendung für tleinere Pantosselholz-Abställe, und was würde per Kilo dasür bezahlt? Verschulegen unsehnte au Nr. 60 postrestant Lenzburg.

gebote an Nr. 60, postrestant Lengburg.
456. Ber hatte eine leichtgehende Langlochbohrmaschine, verbunden mit einem Fräsenblatt zum Fälzen oder Zuschneiden von dünnerem Holz, zum Treten, Konstruction aus Eisen, zu verkaufen? Offerten an Nr. 60, postrestant Lenzburg.

457. In einem Hause ift eine Wasserleitung, welche in der

Minute 1 Liter Baffer unter 7 Utmofpharen Druck liefert. Diefes Duantum Basser ist nicht genügend für die ganze Haushaltung. Jest will man ein Reservoir, welches 1500 Liter hält, ausstellen, das sich während der Nacht füllen kann. Ich frage die Herren Sachverständigen an, ob es möglich ist, einen Kessel, welcher lustschieden im der Kanton der Kanto dicht ift, im Reller des Saufes aufzustellen und das Waffer von